



STADT HASSFURT

Bebauungsplan M 7:1000

KLEINGARTENANLAGE BUCHENSEE
AUGSFELD

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 7 BauVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2. Art der baulichen Nutzung (BauVO)
3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO § 10 Abs. 2 und § 17 BauVO)

Bausatzflächen - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauVO)
"mit eingeschlossenen Straßen- bzw. Wasserbauanlagen"

ist der baulichen Nutzung	höchstens	höchstens
Grünflächenzahl		Grünflächenzahl
		Baumweite

Gartenparzellengröße "mindestens 300 m²"

4. Baulinien, Baulinien, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO und § 17 BauVO)

offene Hauslinie
Baugrenze

Verkehrsflächen
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche, Begrenzung einzelner Verkehrsflächen

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauVO)

Grünflächen

7. Sonstige Festsetzungen

Pflanzensatz
Um eine landschaftgerechte Ortsausgestaltung zu erreichen, sind entsprechend des Fest-
setzungen des Bebauungsplanes freilebende
Bäume und Sträucher aus standort-
rechtlich geeigneten Gehölzen zu pflanzen.
Zum Naturdenkmal "Buchensee" hin ist ein 3 m breiter Überstreifen
aus der Kleingartenanlage herauszunehmen. Dieser Bereich dient dem
Schutz des Naturdenkmals und der besseren landschaftlichen Einbindung
der Gesamtanlage. Er ist mit standortgerechten Gehölzen zu be-
pflanzen.
Artensatzwahl:
Bäume: Eiche, Ulme, Spitzahorn, Winterlinde, Fichte, Birke, Silberpappel
und Silberweide.
Sträucher: Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Lipuster, Hasel und
Hulden.

sonstige Festsetzungen
Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Pflege des Offens des Buchensees ist zwischen
Stütze und angrenzender Einfriedung ein 7 m bis 8 m breiter Abstand einzuhalten.

9. Baugestaltung (Gebäudeform) §§ 22, 26, 1061 BauplVO, 17/1061 und 1061/1061/1061

9.1 Dachgestaltung

Dachneigung - Wasserabfuhr
Satteldächer - Dachflächen gleichschalig
ohne höherwertigen First

20°

Dachdeckung: Dunkelrot bis Dunkelbraun,
Riemenschlädel

Dachvorsprünge: max. 50 cm an der Traufe
max. 50 cm an der Giebel

Traufhöhe: max. 1,0 m Terrassenüberdachung von Seite A
max. 2,0 m bei eingeschossiger Bauweise

10. Einfriedlungen

Die Gesamthöhe der Einfriedlungen darf 1 m nicht überschreiten. Die an
den Ecken vorgezogene Grundstücksecke soll als Einfriedlung eines
Pflanzengürtels (gegebenenfalls gestricheltem) erhalten. In übrigen
und die Parzellen mit niedrigen Sträuchern zu umplanzen.

11. Hinweise

Grundstücksgrenzen

vorhanden
vorgeschlagen

DIE STADT HASSFURT HAT AM 04.07.82
DIE AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
BESCHLOSSEN.

HASSFURT, DEN 24. 9. 82 / 14. 3. 1983
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

DIE ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES
IST NACHTRAGS BEI DER STADT HASSFURT
DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT NACH § 10
BAUVO MIT SE VOM
GEMÜSSLICH WERDEN.

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

DIE BEWILLIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
DARF NICHT MIT SE VOM
GEMÜSSLICH WERDEN.

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

REG. V. UNTERFR.

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

Die Ratung ist i.V.P. der nach dem
Gemeindeverordnungsamt der Baugrenze
verfügen aufzuführen am 21.11.1984
zu Lande werden müssen.
HASSFURT, DEN 24.11.1984
STADT HASSFURT
BÜRGERMEISTER

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANES
VERFASST.

HASSFURT, DEN 24. 9. 82 / 14. 3. 1983
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

DIE STADT HASSFURT HAT NACH § 10 BAUVO
DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN.
STADTBAUAMT
HASSFURT, DEN 24. 04. 1984

STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

DIE BEWILLIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
DARF NICHT MIT SE VOM
GEMÜSSLICH WERDEN.

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

REG. V. UNTERFR.

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER

Die Ratung ist i.V.P. der nach dem
Gemeindeverordnungsamt der Baugrenze
verfügen aufzuführen am 21.11.1984
zu Lande werden müssen.
HASSFURT, DEN 24.11.1984
STADT HASSFURT
BÜRGERMEISTER

HASSFURT, DEN 24. 04. 1984
STADT HASSFURT
STADTBAU-
AMT
BÜRGERMEISTER